

Newsletter 97 – 2020 vom 02.12.2020 / Wb

Versorgung der Einrichtungen mit Schutzmasken

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beginnt nun mit der Versorgung von Einrichtungen, auch Einrichtungen der Eingliederungshilfe mit Schutzmasken. Dazu ist die beigefügte Umfrage auszufüllen.

Ein Schreiben des BMAS an den Paritätischen Gesamtverband zu diesem Thema ist beigefügt.

„Ausfüllen der Abfrage als Voraussetzung für die Belieferung mit Schutzmasken

Für die Umsetzung der Maskenlieferung benötigt das Bundesministerium für Gesundheit die Kontaktdaten und weitere relevante Informationen der Leistungserbringer der Behindertenhilfe. Für die Erhebung der Informationen hat das Ministerium einen Online-Fragebogen aufgesetzt, den die Bundesvereinigung Lebenshilfe heute an ihre Mitglieder weiterleitet. **Sie gelangen direkt [hier](#) zu dem Fragebogen.**

Bitte beachten Sie folgende vier Punkte:

- Für die zügige Verteilung der Schutzmasken bittet das Ministerium um die Beantwortung der Fragen **bis spätestens Freitag, den 4. Dezember 2020.**
- Nur Einrichtungen bzw. Dienste, die die Abfrage ausfüllen, können für eine Maskenlieferung in Frage kommen.
- Die Erbringung von Pflegeleistungen ist eine Voraussetzung für die Belieferung mit Schutzmasken.

- Bei mehreren Einrichtungen bzw. Diensten eines Trägers muss die separate Beantwortung des Fragebogens für jeden Dienst/jede Einrichtung erfolgen.“

Quelle: Bundesvereinigung Lebenshilfe